Ministerpräsident Craxi im Vatikan : das italienische Konkordat in Kraft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **68 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-413218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ministerpräsident Craxi im Vatikan

Das italienische Konkordat in Kraft

Im Prozess der Revision des Konkordates zwischen der Republik Italien und dem Vatikan ist der letzte Akt vollzogen worden. Ministerpräsident Craxi fand sich zu einem Besuch bei Johannes Paul II. ein, nachdem er zuvor mit Kardinalssekretär Casaroli die Instrumente des Vertrags und des Protokolls über die finanziellen Regelungen ausgetauscht hatte. Regierungschef und Papst würdigten die grundlegende Neuerung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Italien.

Mit dem heutigen Tag gehört das Konkordat von 1929, das Mussolini im Rahmen der Lateranverträge mit Pius XI. abgeschlossen hatte, der Vergangenheit an. Die katholische Religion ist nicht mehr Staatsreligion. Diese Vorstellung vertrug sich ebensowenig mit der republikanischen Verfassung Italiens wie mit den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils, die beide eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat verlangten. Nach den Worten Craxis erfahren mit dem neuen System der Beziehungen die religiöse Freiheit der Kirche eine Aufwertung. Beide Partner, so sagte der Regierungschef, verpflichten sich unter Respektierung der Souveränität des anderen zu loyaler Zusammenarbeit, um der Entwicklung der Menschheit und dem Wohl Italiens zu dienen. Damit werde der Weg frei für eine neue Konzeption eines sozialen, politischen und institutionellen Pluralismus eröffnet.

Der Papst über das Engagement der Kirche

Auch der Papst sprach von einer neuen Periode der instituionellen Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Italien, chrakterisiert durch eine pluralistische Artikulation der verschiedenen Komponenten der Gesellschaft. Die kirchliche Gemeinschaft lebe im Bewusstsein, eine aktive Rolle zu spielen und angesichts der grossen Probleme ihren eigenen Beitrag zu leisten. Die Kirche handle dabei unter voller Respektierung der Autonomie, der politischen Ordnung und der Souveränität des Staates. Der eigentliche und originale Beitrag der Kirche zum wohl der bürgerlichen Gesellschaft – durch seine Mitglieder, die auch Bürger des Staates seien – sei moralischer Art. Ein solcher Beitrag wirke sich dank einer Dynamik auch auf andere Sektoren der menschlichen Erfahrungen aus. Darum sei die Kirche überzeugt, dass die Förderung moralischer Werte ein grundlegender Beitrag an einen wahren Fortschritt der Gesellschaft sei. Johannes Paul II. zitierte dabei aus seiner Rede, die er vor kurzem auf dem Katholikentreffen in Loreto gehalten hatte und die vor den Wahlen als Votum für die Democrazia cristiana verstanden worden war. Die Streitfrage bleibt jedenfalls offen, in welchem Masse das kirchliche Engagement im sozialen Bereich eine konkrete politische Komponente hat.

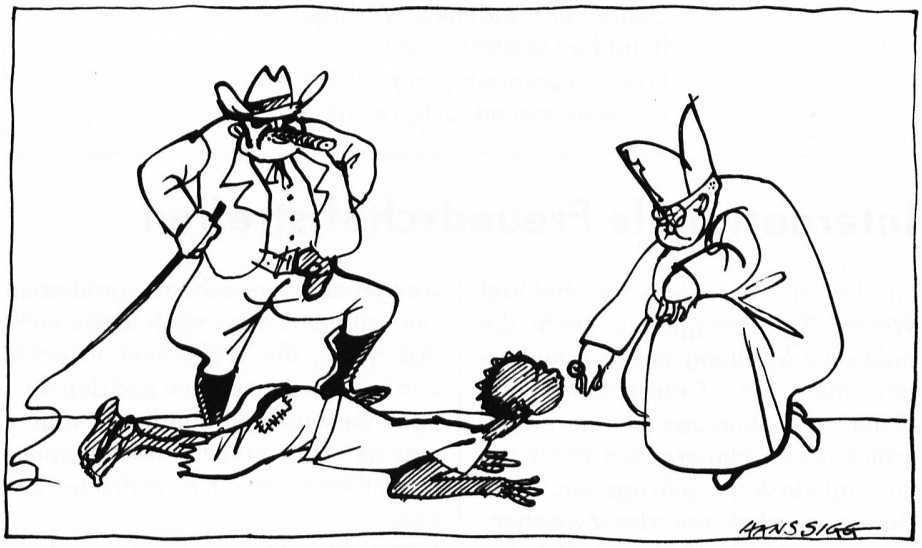

Genehme Form von Befreiungstheologie

Selbstfinanzierung der Kirche

Der Papst verwies ferner darauf, dass der Italienischen Bischofskonferenz im Rahmen des neuen Konkordats eine erhöhte Verantwortung zukommt. Das gilt über die pastoralen Aufgaben in den Gemeinden hinaus für die Erhaltung der kirchlichen Ehe und für den Religionsunterricht, der nun völlig fakultativ wird. Es gilt ebenso für die Tätigkeiten anderer Institutionen und Körperschaften der Kirche. Johannes Paul II. erinnerte an die grossen Leistungen der Kirche im Fürsorgewesen. Die Gesamtheit der italienischen Bischöfe war in den letzten Tagen in Rom versammelt und diskutierte dabei auch einen anderen Aspekt, der die Kirche des Landes über die blossen Finanzen hinaus grundlegend ändern wird. Mit dem Konkordat tritt anstelle der staatlichen Zuschüsse an die Priester nach einer Übergangsregelung im Jahre 1990 eine Eigenfinanzierung der Kirche durch die Gläubigen. Diese können 0,8 Prozent ihrer Einkommenssteuer für die Kirche bestimmen und Spenden bis zu zwei Millionen Lire von der Steuer absetzen. Bestimmt werden sich bei dieser Umstellung Probleme ergeben. Kardinalsstaatssekretär Casaroli, einer der Architekten des neuen Konkordates, erklärte in seiner Ansprache jedoch, dass es sich in kritischen Fragen nicht um einen Bruch handle, sondern um Reifung einer Realität, sei es in den Fakten oder im Bewusstsein der beiden Kontrahenten des Vertrags. Statt von Risiken dieser Anpassung möchte er deshalb von Herausforderungen für die italienische Kirche sprechen.